

MELDEFORMULAR

BILDUNG EINES ZUSAMMENSCHLUSSES ZUM EIGENVERBRAUCH (ZEV)

1. ANTRAGSTELLER UND OBJEKT(E) (Grundstück, auf dem sich die Produktionsanlage befindet, Art. 14 EnV*)

Grundeigentümer	Bevollmächtigter des/der Grundeigentümer:
	Firma
	Vorname, Name
	Strasse, Nr.
	PLZ, Ort
	E-Mail
	Telefon
Objekt(e)	
Strasse, Nr.	PLZ, Ort

2. ANGABEN ZUM ZUSAMMENSCHLUSS

Produktionsleistung (kWp)	
Einsatz von Stromspeichern	Ja Nein
Wunschtermin Beginn ZEV (frühestens 3 Monate nach Anmeldung des ZEV)	
Teilnehmer ZEV (Nachträgliche Änderungen können Zusatzkosten verursachen und Termine verzögern.)	
Alle Endverbraucher (Mieter, Pächter, Allgemein) am Objekt	
Die im Zusatzblatt aufgeführten Endverbraucher (Mieter, Pächter, Allgemein) am Objekt	
Vertreter des ZEV	
Der Vertreter entspricht dem Antragsteller	Abweichende Adresse:
	Firma
	Vorname, Name
	Strasse, Nr.
	PLZ, Ort
	E-Mail
	Telefon

Der Grundeigentümer versichert mit seiner Unterschrift, dass der ZEV ordnungsgemäss gegründet wurde, insbesondere die Vorgaben von Art. 16 Abs. 4 EnV eingehalten wurden. Er nimmt zur Kenntnis, dass er mit Beginn des Eigenverbrauchs die Verantwortung für die Versorgung der am ZEV beteiligten Endverbraucher übernimmt (Art. 17 Abs. 2 Satz 2 EnG).**

3. ANGABEN ZUR MEHRWERTSTEUER (MWST.)

MwSt.-pflichtig	Ja Nein
MwSt./UID-Nummer	CHE-
Ich bestätige, dass ich IWB allfällige Änderungen meiner MwSt.-Pflicht umgehend melde.	

* Energieverordnung vom 1. November 2017 (SR 730.01)

** Energiegesetz vom 30. September 2016 (SR 730.0)

4. ERGÄNZENDE HINWEISE FÜR DEN GRUNDEIGENTÜMER:

- 4.1 Meldepflichten (Art. 18 EnV): Der Grundeigentümer hat IWB mindestens 3 Monate im Voraus über die Auflösung des ZEV und über den Einsatz eines Stromspeichers und dessen Verwendungsart zu informieren. Über den Austritt eines Endverbrauchers aus dem ZEV ist IWB unverzüglich zu informieren. Die Informationen haben schriftlich (an IWB Industrielle Werke Basel, Bereich Verrechnung, Margarethenstrasse 40, Postfach, 4002 Basel) oder per E-Mail (an kundenservice@iwb.ch) zu erfolgen.
- 4.2 Haftung: Der Grundeigentümer haftet gegenüber IWB für sämtliche an seinem bzw. dem Messpunkt des ZEV entstehenden Kosten (Netzentgelt, Energiebezug, Steuern, Abgaben).**
- 4.3 Der Grundeigentümer nimmt zur Kenntnis, dass für das Rechtsverhältnis zu IWB die Ausführungsbestimmungen von IWB Industrielle Werke Basel betreffend die Abgabe von Elektrizität (SG BS 772.400) in ihrer jeweils aktuellen Fassung ergänzend zur Anwendung gelangen.**
- 4.4 Der Grundeigentümer nimmt zur Kenntnis, dass die Meldepflicht bezüglich der Nutzung der elektrischen Hausinstallationen weiterhin eingehalten und die periodische Kontrolle der elektrischen Anlagen vollzogen werden kann. Es gilt die Niederspannungs-Installationsverordnung (NIV 734.27).**

Der Grundeigentümer bestätigt mit seiner Unterschrift die Richtigkeit und Vollständigkeit seiner Angaben.

Ort, Datum

Unterschrift

Das unterzeichnete Formular können Sie uns direkt über den Button übermitteln.
Alternativ senden Sie es an IWB Verkauf, Margarethenstrasse 40, CH-4002 Basel
oder per E-Mail an kundenservice@iwb.ch.
Weitere Informationen finden Sie unter iwb.ch/zev

[Formular übermitteln](#)